

weil die bei weitem meisten vicarii als Inhaber von beneficia simplicia zur Ausübung der cura animarum nicht verpflichtet, zum Teil auch wohl nicht imstande waren.

Auch in bezug auf die Inamovibilität der Pfarrer trug man seit dem 17. Jahrhundert den Anschauungen des kanonischen Rechts mehr Rechnung. So liess im Jahre 1743 der Abt von Kornelimünster, dem die Pfarre Bergheim seit 1501 pleno jure¹⁾ inkorporiert war, als man mit dem Plane umging, die Stelle wiederum zu einer Propstei (praepositura)²⁾ zu erheben und den ex gremio zu nehmenden Pastor zum praepositus zu machen, wohlweislich bei Berufung eines Pfarrers diesen reversieren, „er werde nach Erlangung einer andern Pastorat auf die seinige resignieren“, „si in futurum pro meliori domini collatoris et notanter pro conservatione bonorum et camerae feudalis in Oberausseim bene visum aliquem de gremio capituli surrogare.“

Karl Füssenich.

Die ehemalige Burg Griepkoven im Kreise Erkelenz.

Unter „Berichte“ enthält das dreiundsiebzigste Heft der Annalen vom Jahre 1902 S. 164 die Angabe, dass für die Umgegend von Erkelenz und ihre Burgen, namentlich über das Raubschloss Griepkoven alle Nachrichten fehlen. Inzwischen ist das Heft der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, welches die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen behandelt, im Jahre 1904 erschienen. Die Vergangenheit von Erkelenz und seiner Umgegend wird darin vortrefflich geschildert, die Geschichte einiger Rittersitze und Burgen jedoch nur kurz berührt, da für ausführlichere Angaben kein Raum sein konnte. So sind ausser der Angabe der Quellen zur Geschichte der früheren Burg Griepkoven über diese nur knappe Notizen gegeben³⁾.

1) 1501 Dez. 11. (vergl. Tille a. a. O. S. 83) überweist Papst Alexander VI. die Einkünfte der Pfarrei „Berchemerdorp“ der mensa des Abtes und dem Kloster Kornelimünster „mensae perpetuo unimus, annectimus et incorporamus, ita quod liceat . . . pro tempore existenti abbati . . . dictae parochiali ecclesiae per probum saecularem aut cujusvis ordinis regularem *ad ejus nutum ponendum et amovendum in divinis deserviri*“.

2) Der Pastor von Bergheim Zephenius († 1678) nennt seine Kirche „eine gewesene Propstei“. Im Jahre 1759 wurde das Mitglied der cornelimünsterischen Abtei Freiherr Ludwig von Wrede „praepositus ecclesiae parochialis in Bergheimerdorf“. Sein vicecuratus war der spätere Pastor Heinr. Gymnich. „Auf Absterben unseres Capitularen und Propsten zu Bergheimerdorf“ († 1765 Febr. 13) beschloss das Kapitel „die Probstei eingehen zu lassen“. Über die alte Bezeichnung der Pfarrer mit „praepositi“ vergl. Schäfer a. a. O. S. 121 ff.

3) a. a. O. S. 25.

Ich will daher über die Vergangenheit der zerstörten Burg und ihre Besitzer, soweit dies möglich ist, etwas ausführlichere Nachrichten geben. Der Name Gripinghoven begegnet uns zuerst im Jahre 1240, in welchem ein Goswin de Gripinghoven mit seinem gleichnamigen Sohn als Zeugen in einer Urkunde des Edelherren Otto von Wickerath genannt werden¹⁾; beide kommen in gleicher Eigenschaft in einer Urkunde des Burggrafen Hermann von Wassenberg vom Jahre 1259 vor²⁾; der ältere Goswin, hier Ritter genannt, wird auch noch in einer Urkunde vom Jahre 1271 erwähnt³⁾. Als sich im Jahre 1275 die Stadt Aachen mit dem Erzbischof Siegfried von Köln zur Hülfeleistung zwischen Maas und Rhein verbündete, nahmen sie Herzog Walram von Limburg, Gottfried und Kuno von Unkelbach, Egidius Rufus, Arnold von Zuleymont und Gottfried von Griepkoven in das Bündnis mit auf⁴⁾. Werner von Griepkoven und sein gleichnamiger Sohn werden 1304 als Getreue des Abtes von Kornelimünster und zu Niederaussem angesessen erwähnt⁵⁾. Vielleicht ist einer dieser Werner derjenige Wernerus de Grypenkoven, welcher mit seiner Gattin Bela das Kloster Mariengarten zu Köln beschenkte⁶⁾. Das Wappen eines Geschlechts Gripenkoven ist in der Redinghovenschen Sammlung⁷⁾ abgebildet nämlich in blauem Schild 14 weisse Kugeln zu 4, 4, 3, 2, 1 gestellt. Auf dem Helm erscheint eine schwarze runde Mütze mit weissem Umschlag, eine weisse Kugel tragend. Wie lange das Geschlecht Griepkoven das gleichnamige Haus besessen hat, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Bereits im Jahre 1326 ist Eigentümer des Hauses der reiche und mächtige Ritter Gerhard von Endelsdorp „Thus te Gripenthove helt heer Gerit van Endelsdorp anno 1326“ meldet das Lehnbuch des Herzogtums Geldern⁸⁾. Gerhard von Engelsdorf, jülichischer Marschall, auch zu Rhein-Dalen begütert, kommt dann in Urkunden der Jahre 1335 bis 1341 als „dominus de Gripinckhoven“ vor⁹⁾; er wird als Erbauer einer Burg daselbst betrachtet werden können, während vorher Griepkoven nur ein in Wassergräben gelegenes Haus oder ein Hof war. Die Burg zerfiel jedenfalls, wie alle Wasserburgen am Niederrhein, in eine

1) Fahne, Bocholtz Urk. Buch S. 33.

2) Urk. im Pfarramt Birgelen bei Wassenberg.

3) v. Ledebur Allgemeines Archiv 15 S. 225.

4) Stadt.-Arch. Köln. Copiar des Erzbischofs Siegfried von Köln S. 17 und 18.

5) Redinghovensche Sammlung Bd. XIV, Bl. 388.

6) Memorienbuch des genannten Klosters, Königl. Bibl. zu Berlin, Manuscr. boruss. fol. 743.

7) Band 69, Bl. 169.

8) Staats-Archiv Arnheim, die Belehnung wird bei Fahne, Bocholtz Urk. B. S. 40 fehlerhaft erwähnt.

9) Archiv Kuylenburg Urk. 55, 77 und 80. Redinghovensche Sammlung Bd. 65 sowie Galesloot, Le Livre des feudataires. S. 85.

Hauptburg mit hohem Bergfried (Turm) und eine Vorburg, welche die Ställe und Scheunen umfasste, mit Türmen zur Flankierung versehen und von Wassergräben umgeben war. Nach dem Tode Gerhards von Engelsdorf findet sich Griefekoven im Besitz seiner Tochter Nesa, Gattin des Ritters Johann Herrn zu Rheydt. „Beide verkaufen im Jahre 1348 dem Markgrafen Wilhelm von Jülich die Burg mit Vorburgen und allem Zubehör für 6000 Goldschildgulden und gegen Erlass einer Schuld von 3000 Goldrealen¹⁾. Wahrscheinlich hat der Markgraf den Verkäufer dann mit der Burg belehnt. Die Herren von Rheydt waren, ebenso wie ihre Blutsverwandten, die Herren zu Alpen, gefürchtete Wege-lagerer und Raubritter²⁾. Besonders beunruhigten Goswin und Arnold von Zievel und der Knappe Otto von Dreile mit ihren Spiessgesellen die Umgegend und kerkerten Bürger der Städte Köln und Aachen als Geiseln ein. Das nahe Erkelenz, die Lehengüter des Aachener Marienstifts und die Kaufleute der Reichsstädte hatten besonders durch sie zu leiden. Als im Jahre 1351 ein allgemeiner Landfriede zwischen Maas und Rhein verkündet wurde, wandten sich die von Griefekoven her Geschädigten schutzflehend an die Verbündeten des Landfriedens und an den Kaiser³⁾. Letzterer veranlasste im April 1354, dass der bisher widerwillige Markgraf Wilhelm von Jülich⁴⁾, der nicht zu den Verbündeten gehörte, sowie Graf Dietrich von Loen-Heinsberg-Blankenheim versprochen, dem Landfriedensbund zu Hilfe zu kommen⁵⁾, 300 Bewaffnete und acht Tage nach der Aufforderung um Hilfe 1000 Mann mit Spaten und Hacken als Arbeiter zu stellen. Die Verbündeten des Landfriedens rückten vor die Burg Griefekoven und schlossen sie ein. Zur Belagerung wurden besonders zwei Schanzen erbaut, jede mit 30 Schützen besetzt, denen 30 Berittene beigegeben waren. Letztere sollten jedenfalls die Burg von der Aussenwelt völlig absperren, zumal von den Verwandten und Genossen der Raubritter ein Entsatz zu befürchten war. Auf eine Erstürmung der Burg wurde verzichtet. Sieben Wochen, vom 5. Mai bis 23. Juni 1354, dauerte die Belagerung. Als endlich die Übergabe erfolgte, gestand man den Belagerten verhältnis-

1) Urk. im Staats-Arch. Düsseldorf, erwähnt in der Redinghovenschen Sammlung Bd. XXVIII, Bl. 1008.

2) Darüber geben viele Urkunden der Stadt-Archive zu Köln und Aachen Kunde, vergl. Aander-Heyden, Gesch. des Geschlechts der Freiherren von Elverfeldt. Bd. I, S. 35 bis 91.

3) Vergl. Kelleter, Die Landfriedensbunde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert, in Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 1888, Heft 11, S. 19 f.

4) Der Markgraf scheint die Räubereien sogar insgeheim begünstigt zu haben, da er Goswin von Zievel sehr verschuldet war. M. vergl. weiter unten.

5) Mitteilungen aus d. Archiv d. Stadt Köln, Heft VII, S. 12, Nr. 2101.

mässig günstige Bedingungen zu, die sie wohl der Vermittlung des Herzogs von Jülich zu danken hatten. Die Raubritter mussten Urfehde schwören und eine Sühneurkunde untersiegeln, in welcher sie bekennen, dass sie wegen Raub, Überfall von Kaufleuten und Falschmünzerei belagert worden seien. Die Verteidiger erhalten freien Abzug soweit, wie der Abt zu Klosterrath, sowie Karsilius von Merode und Goddart von der Heiden es für nötig erklären. Das bewegliche Eigentum wird ihnen zwei Meilen weit fortgefahren. Arnold von Zievel muss 900 Goldgulden, Goswin von Zievel 1800 Gulden zahlen. Letztere Summe soll der Herzog von Jülich den brabantischen Kaufleuten, die geschädigt worden sind, zahlen, da er Goswin von Zievel grössere Summen schuldet. Die Gefangenen schwören, sich und ihre Verbündeten wegen der Belagerung und Gefangenschaft niemals rächen zu wollen. Griepkoven wurde auf gemeinsame Kosten der Verbündeten des Landfriedens geschleift und so zerstört, dass jeder Aufbau unmöglich war¹⁾. Es geschah so gründlich, dass nichts von der Burg übrigblieb als ein Schutthügel. Ein grosser Teil des Steinmaterials wurde von den Erkelenser Bürgern zum Bau der Brückenportz verwendet. Die Erkelenser Chronik²⁾ berichtet darüber: „1355. Item de lapidibus castri Gripenkoven diruti facta et exstructa est porta pontis oppidi de Ercklenz anno d. 1355, item dat vurs. slott wart anno 1353 (statt 1354!) gewonnen und nedergeworpen durch den Landfreden und want die stat van Ercklentz groten schaden von dem slott gelieten hadde von den roveren, die sich daerop enthielten, darumb woirden der stad die steine van demselben nedeworpen slott gegeven und geschenkt, darmit die toirn der Brugporten inwendig der stat gelegen gemacht und opgebouwet is.“ Die Stadt hatte allen Grund, mit den Resten der Burg aufzuräumen, und scheint es auch redlich besorgt zu haben. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist es, dass Goswin von Zievel bald darauf zum Vogt des Landfriedens ernannt wurde. Späterhin findet sich Griepkoven wieder im Besitz der Engelsdorf, nämlich des Ritters Edmund von Engelsdorf, Bruders der vorher erwähnten Frau von Rheydt. Zuerst hatte er, der in hoher Gunst des Herzogs von Jülich stand, mit diesem sich geeinigt. Der Herzog bekundet nämlich im Jahre 1361, dass Herr Edmund von Endelstorp, sein lieber Mann und Freund, ihm über eine Jahrrente von 800 Mark quittirt habe, die der verstorbene Herzog ihm auf den Schöffenstuhl zu Eschweiler an der Inde angewiesen habe wegen des Schaden, den er und seine Schwester Nesa wegen Griepkoven oder anderer Sachen gehabt habe³⁾. Auch noch im Jahre 1385 erhielt Edmund, ge-

1) Alles nach Ennen, Quellen II und IV, Kelleter, a. a. O. S. 19 ff. und Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts S. 47 bis 50. Vgl. auch Chroniken der Stadt Köln II, 23.

2) Stadt-Archiv Erkelenz. Abgedruckt in den Annalen Heft V, S. 107 u. f., sowie bei Eckertz, Fontes inediti.

3) Stadt-Archiv Köln, Urkunde 2322.

legentlich der Belehnung mit dem Schlosse Wildenburg, eine weitere Entschädigung wegen Griepkoven¹⁾. Die Ritter Goswin und Arnold von Zievel nebst Genossen gaben ein Sühneversprechen, d. h. sie wollten sich nicht wegen der Eroberung rächen²⁾. Im Dezember desselben Jahres beschwerte sich Edmund von Engelsdorf beim Rat der Stadt Köln, dass während seiner Unmündigkeit sein väterliches Erbe, Haus Griepkoven, erobert und zerstört worden sei, gleichzeitig verlangte er Entschädigung. Die Stadt wies ihn zuerst ab³⁾; es scheint aber doch zu einem Vergleich gekommen zu sein⁴⁾. Im folgenden Jahre versetzen Ritter Edmund von Engelsdorf, Herr zu Gripinkhoven und Rulant, nebst seiner Gattin Gertrud von Binsfeld dem Herzog Wilhelm von Jülich ihre Herrlichkeit, Gerechtsame und Gericht am Kirchspiel, Dinkbank und Stadt Dalen, mit Ausnahme der Hofstätte Gripinkhoven⁵⁾. 1394 wurde dann derselbe Edmund vom Herzog von Geldern-Jülich mit Haus Wildenburg, Haus Gripinchaven und Haus Berge (Nothberg) belehnt⁶⁾. Mit den Engelsdorfschen Besitzungen: Engelsdorf, Wildenburg, Reulant und Nothberg gelangte nach dem Tode des reichen Ritters Dietrich von Engelsdorf 1420 auch Griepkoven an die Familie von Palant⁷⁾. Bei der grossen Güterteilung dieser Familie vom Jahre 1456 erhielt Edmund von Palant ausser der Herrlichkeit Maubach, dem Hof Ellinghoven bei Beeck und anderen Gütern auch „die burchstat mit der hoven lantz und mit den weyen zu Grypenhoven mit ihrem zogehoer“. Das Gut blieb nun bei der Linie der Palant zu Maubach bis zur Erbteilung vom Jahre 1596. In diesem Jahr teilten zu Jülich die folgenden Palantschen Erben, nämlich Bertram von Nesselrode zu Ehreshoven, Amtmann zu Windeck, die Brüder Johann und Werner von Palant zu Gladbach und Maubach, sowie Johann Friedrich von der Leyen-Adendorf die Güter⁸⁾. Von den drei Loosen erhielt „das Loos Ellinghoven, lehnrüdrig an die Mannkammer Wassenberg“ Bertram von Nesselrode. Bei diesem Loos heisst es: „Item zu Kipshoven und Greipechoven an Erbpacht, item der Burgberg zu Greipechoven an Jaerpacht 3 Paar Beeckermassen, thut an Roggen 4 $\frac{1}{2}$ Malter.“ Wie lange nun der Burgberg im Besitz der Nesselrode-Ehreshoven geblieben ist, darüber müsste das Archiv zu Ehreshoven Auskunft geben. Zur französischen Zeit soll das Gut als

1) Archiv Kuylenburg Urkunde 203, sowie Redinghovensche Sammlung Bd. XXVII, Bl. 1040.

2) Stadt-Archiv Köln, Urk. 3723.

3) Mitteilungen a. d. Stadt-Archiv Köln 15, S. 18.

4) Stadt-Archiv Köln, Urk. 3725.

5) Redinghovensche Sammlung, Bd. 65, Bl. 175 Rückseite.

6) Staats-Archiv Arnheim. Geldernsche Lehnregister.

7) In Folge der Ehe der Alveradis von Engelsdorf mit Ritter Werner von Palant 1393.

8) Kodex aus dem früheren Archiv Maubach, jetzt im Pfarrarchiv zu Lendersdorf, mir freundlichst mitgeteilt von Herrn Pfarrer Füssenich zu Lendersdorf.

Staatseigentum eingezogen und verkauft worden sein. Es erwarb den Hof eine Josephine Schmitz aus Goch, von welcher ihn Fabrikbesitzer Lammertz aus Gladbach kaufte. Gegenwärtig gehört das Gelände der ehemaligen Burg, ein mit Bäumen bestandener Erdhügel, einem Lambert Brune zu Dorf Griepekoven.

E. v. Oidtman.

Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Wirren in der Erzdiözese Köln während des grossen päpstlichen Schismas.

Im Jahre 1899 wurde die dem Bedürfnisse nicht mehr genügende Pfarrkirche zu Alter durch den Anbau eines Chores und Querschiffes erweitert. Dieser Bau wurde an die Westseite der bis dahin nach Osten gerichteten Kirche angeschlossen und nimmt die Stelle ein, wo ehemals das im Jahre 1802 aufgehobene Augustinerinnenkloster der hl. Anna gestanden hat. Bei den Erdarbeiten wurden in einer Höhlung der Kellermauern des Klosters die Überreste eines vor 5 Jahrhunderten dort verborgenen Reliquienkästchens gefunden. Es sind zwei Zähne, sechs Zehen- (oder Finger-)Glieder, noch einige andere Knochenteilchen, darunter mehrere in dem hohlen Fusse eines Trinkglases; ausserdem Teile des Schlosses, mehrere unechte Perlen, Reste von Goldstoff, ein Holzstäbchen und Stoffteile, welche zur Befestigung der Reliquien, und zwei Glaspasten, welche zur Verzierung des Kästchens gedient hatten. Von dem Holze des Kästchens selbst ist nichts mehr vorhanden ausser den deutlichen Spuren an den einst damit verbundenen Eisenteilen. Das Interesse des Geschichtsfreundes nimmt am meisten eine bei diesen Überresten gefundene Bleitafel in Anspruch. Dieselbe ist 27 cm lang, an den Kopfenden $6\frac{1}{2}$ und 5 cm breit, in der Längsrichtung nur oben, dagegen an beiden Kopfenden ziemlich glatt geschnitten, während die untere Längslinie durchaus unregelmässig läuft. Der Streifen enthält folgende schwer zu lesende Inschrift, welche Herr Dr. Eschbach, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Bonn, zu entziffern die Güte hatte:

Wir lasen uch wisen, dat wir, Griete, sant Katrin . . . heilichdam begrave han und von unser Klusen gingen um errunge, die busschof Frerich hadde weder unsen heylighen vader, den pavs Bonifacius, und der heiliger kirchen.

In dem jair uns herren dusent virhundert und dri, in deme dage sante Maritcius, des heilygen mertelairs.

[Auf der Rückseite:] In Christo Jesu, unsen lieven herren. [gr]use wir die vrunde gots und der heiliger kirchen¹⁾.

Abgesehen davon, dass wir hier wohl die älteste urkundliche Erwähnung des St. Annaklosters von Alter besitzen, dürfte die Inschrift

1) Die in der Originalurkunde fehlende Interpunktion hat Einsender beigelegt.